

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,  
Umweltschutz und Technologie**



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie  
D - 10173 Berlin 9025-2034

Bearbeiter/in Wendland  
- Landesgrundwasserdienst -  
Zeichen VIII E 324

**Herr Roland EXNER**  
Viereckweg 107  
13125 Berlin

Dienstgebäude: c4

Brückenstraße 6  
10179 Berlin-Mitte  
Zimmer 2,115

Telefon (030) 90 25 — 2034  
Fax (030) 90 25 — 2543  
intern (925)

Datum 16.06.2005

**Betrifft.**

**Grundwasserauskunft von 2001**

Sende Ihnen eine Kopie wie vereinbart.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung**  
Planen Bauen Wohnen Umwelt Verkehr



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
D 10173 Berlin

VIII E 312

Herrn  
Reinhard Klinge  
Helmholtzstraße 1  
14467 Potsdam

Bearbeiter: Haller  
- Landesgeologie -  
Zeichen 0434-2001/4521-0012

Dienstgebäude: &  
Brückenstraße 6  
10179 Berlin-Mitte  
Zimmer 2.011

Telefon (030) 90 25 - 2008  
Fax (030) 90 25 - 2947  
intern (925)

**Betr.:** Bauvorhaben: Viereckweg 107  
ir. Pankow, OT Buch  
hier: Grundwasser

Datum 27.04.2001

Bezug: Ihr Schreiben vom 17.04.2001, Gesch.-Z.:  
rk Anlagen: Gebührenbescheid

Sehr geehrter Herr Klinge,

auf Ihr Schreiben teilen wir Ihnen folgendes mit:

Der Grundwasserspiegel des bedeckten Hauptgrundwasserleiters steht im Bereich des Grundstücks wahrscheinlich in gespanntem Zustand an und stellt sich erst nach Durchbohren mehrerer schwer- oder undurchlässiger Schichten entsprechend seiner hydrostatischen Druckhöhe ein.

Da unmittelbar am Standort kein Beobachtungsrohr mit ausreichend tiefer Filterlage vorhanden ist, geben wir Ihnen zur groben Orientierung die Messergebnisse einer Grundwassermess-Stelle in der weiteren Umgebung an: 7887 (Viereckweg 55)

Messwerte sind vorhanden erst seit Mai 1994.

Der höchste ungespannte Grundwasserstand hätte sich im Jahr 2000 bei etwa NN+ 56,3 m eingestellt. Im April 2001 hätte hier der ungespannte Grundwasserstand auf etwa NN+ 55,9 m gestanden. Diese Werte beziehen sich auf den Standort der Grundwassermess-Stelle.

Im Bereich des Grundstücks ist zusätzlich ein geländenaher oberer unbedeckter Grundwasserleiter zu erwarten.

Für das Beobachtungsrohr Nr. 5331 (Hörstenweg 91) liegen Messwerte von Januar 1932 bis Dezember 1994 vor.

Die Rchrsole liegt bei etwa 4,76 m unter Gelände.

Der höchste Grundwasserstand dieses oberen unbedeckten Grundwasserleiters in diesem Zeitraum trat in den Jahren 1932 und 1984 bei etwa NN+ 58,3 m auf. Die angegebene maximale Grundwasserordinate (Grundwasserflurabstand ca. 0,25 m) gilt nur für den Standort der Grundwassermess-Stelle und **ist nur als grober Anhaltspunkt für das Grundstück** zu verwenden.

Mit freundlichen

Grüßen im Auftrag

— 20 08 —

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
D - 10173 Berlin

AROL-BÜRO / VERBISCHES ...  
REINHARD KLINGE  
HELMHOLTZ STR. 1  
14467 POTSDAM

Bearbeiterin Frau Veit  
Zeichen VIII E 323  
Dienstgebäude: &  
Brückenstraße 6  
10179 Berlin-Mitte  
Zimmer 2.115  
Telefon (030) 9025 - 2034  
Fax (030) 9025 - 2947  
intern (925)  
Datum 19.4.01

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)  
VIII E 323 / 434-2001/4521-012

Zwischenbescheid - Eingangsbestätigung

Betr.: Grundwasserauskunft ~~in Bauzustand~~

für das Bauvorhaben: VIERECK WEG 107 im B.-Bucht

Vorg.: Ihr Schreiben vom 17.4. 2001

Ihr Zeichen: rk

Sehr geehrter Antragsteller,

OHNE die angeführte Anlage!

Ihr Antrag ist bei uns eingegangen und wird unter o.a. Geschäftszeichen von uns bearbeitet.

Für die abschließende Bearbeitung Ihres Antrages werden leider noch ca. 4 Wochen erforderlich sein.

Der Grund dieser langen Bearbeitungsdauer liegt in dem sehr hohen Antragsaufkommen.

Die Auskunft für das o.a. Bauvorhaben ist gebührenpflichtig. - ca. 158,- DM / EXNER \* 1

Für das o.a. Bauvorhaben wird noch ein Lageplan benötigt.

BITTE, NACHREICHEN: Eigenhändige Unterschrift von EXNER für gebührenübernahme! — Danke! —

Mit freundlichen Grüßen

i.A.  
Veit



Sprechzeiten  
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail  
joern.schneemann@senstadt.verwalt-berlin.de

Internet  
www.stadtentwicklung.berlin.de

Fahrverbindungen:

-  2 Märkisches Museum
-  8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.
-  3, 5, 6, 7, 75, 9 Jannowitzbrücke
-  147, 240, 265 Märkisches Museum

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

- |                          |                       |                |
|--------------------------|-----------------------|----------------|
| Postbank Berlin          | Kto.Nr. 58-100        | BLZ 100 100 10 |
| Berliner Sparkasse       | Kto.Nr. 0 990 007 600 | BLZ 100 500 00 |
| Berliner Bank            | Kto.Nr. 9-919 260 800 | BLZ 100 200 00 |
| Landeszentralbank Berlin | Kto.Nr. 10 001 520    | BLZ 100 000 00 |



## **Atelier für Vedische Wohn & Baukunst**

Dipl.-Ing. Arch. Reinhard Klinge · Helmholtzstr. 1 · 14467 Potsdam · Fon 0331 / 8170-460 · Fax - 461

### **Fax**

To : KTC / Frau Hoppe  
Fax : 0331-2805388  
From : R. Klinge  
Date : 23. April 2001  
Page : 1

Planen, Bauen, Wohnen und Arbeiten im Einklang  
mit den zeitlosen Gesetzen der Natur " Vastu Vidya "

- *Neubauplanung*
- *Hauskorrekturen*
- *Wohnungskorrekturen*
- *Büro- u. Geschäftsraumkorrekturen*
- *Unternehmensberatung*

---

Projekt.: Neubau ( EFH) Wohnhaus Fam. Exner Viereckweg 107, 13125 Berlin

Sehr geehrte Frau Hoppe,

wie telefonisch vereinbart, übersende ich Ihnen die vorab mündlich erhaltenen Daten zum Grundwasserstand o.g Bauvorhabens von der Senatsverwaltung f. Stadtentwicklung. Demnach haben wir es dort mit einer schwebenden Grundwasserschicht zu tun. Am Messpunkt Viereckweg 55, der seit 1994 besteht schwankt das Grundwasser zwischen -3.18 m (55.52?) und -2.45 m (56.25? OK Gelände hegt bei 58.70?. Jedoch weist ein weiterer Messpunkt in diesem Gebiet, der von 1932-94 betrieben wurde, einen Anstieg bis auf -0.20 m unter OK Gelände an. Wir werden demzufolge eine so genannte "Schwarze Wanne" vorsehen. Es bleibt wie besprochen bei einer Stahlbetonplatte als Sohle und Wänden aus Mauerwerk. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Alles erdenklich Gute für Sie

**Reinhard Klinge**

Herrn Architekt  
Reinhard Klinge

Helmhotzstr. 1  
14467 Potsdam

Geschäftszeichen

VIII E 32 / 434-2001/4521-012

## Gebührenbescheid

( bitte unbedingt angeben ) **Kassenzeichen: 1280-11149-140 /  
0130.003747744** Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

für die am **17.04.2001** durch Sie im Auftrag von Hr. Roland Exner beantragte  
Grundwasserauskunft für das Bauvorhaben / Grundstück in **BerlinBuch,  
Viereckweg 107**

ist eine Verwaltungsgebühr zu entrichten. Die Gebühr ergibt sich wie folgt:

Tarifstelle 5000 (Grundwasserauskunft)	158,00 DM
Tarifstelle 5010 (Baugrundauskunft)	

Gesamtbetrag: **158,00 DM** ( 80,78 EUR\* )

Wir bitten den Betrag bis zum **15.06.2001** auf eines der unten  
aufgeführten Konten zu überweisen und dabei das obenstehende  
Kassenzeichen anzugeben.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrag  
Schneemann



Bearbeiter Herr Schneemann

Zeichen VIII E 32

Dienstgebäude: &  
Brückenstraße 6  
10179 Berlin-Mitte

Zimmer 2.115

Telefon (030) 90 25 - 2035

Fax (030) 90 25 - 2947

intern (925)

Datum **11.05.2001**

Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz (Umweltschutzgebührenordnung UGebO) vom 1. Juli 1988 (GVB1. S. 1132) in der jeweils geltenden Fassung dieser Vorschriften.

Bitte beachten Sie auch die Rechtsbehelfbelehrung und den geltenden Umrechnungskurs.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Gebührenbescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht zulässig. Sie ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten einzulegen; der Klageschrift soll eine Abschrift beigefügt werden. Die Klage ist gegen das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie, zu richten. Es wird darauf hingewiesen, daß bei schriftlicher Klageeinlegung die Klagefrist nur dann gewährleistet ist, wenn die Klage innerhalb der genannten Frist beim Verwaltungsgericht eingegangen ist.

Durch die Einlegung der Klage wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

### **Umrechnungskurs**

(\* Der Euro-Betrag wurde berechnet unter Verwendung des zum 01.01.1999 durch die Europäische Zentralbank festgelegten Umrechnungskurses von 1 EUR = 1,95583 DM)